

Per E-Mail an

konsultation@netzentwicklungsplan.de



Stellungnahme des Landkreises Coburg zur Konsultation zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung des zweiten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025) und der damit verbundenen öffentlichen Konsultation nimmt der Landkreis Coburg Stellung zu den im zweiten Entwurf vorgesehenen Maßnahmen und Festlegungen.

Gegenstand dieser Stellungnahme sind sowohl die geplante Stromtrasse P540 als auch die im Netzentwicklungsplan unter der Projektnummer P342 und Maßnahmennummern M1019SA1 & M1019TR1 geführten Vorhaben „Suchraum Weidhausen bei Coburg: 380-kV-AC-Schaltanlage“ und „Suchraum Weidhausen bei Coburg: 380/110-kV-Transformator (4x)“ sowie P343, Maßnahmennummer M1214: „Einschleifung UW Suchraum Weidhausen bei Coburg“.

Der Landkreis Coburg erkennt die Bedeutung einer leistungsfähigen und zukunftssicheren Stromnetzinfrastruktur für das Gelingen der Energiewende und für die Versorgungssicherheit ausdrücklich an. Zugleich weist er darauf hin, dass die Umsetzung überregionaler Netzausbauvorhaben erhebliche Auswirkungen auf Raumstruktur, Wirtschaftsentwicklung, Landschaft und Lebensqualität der betroffenen Regionen haben kann. Diese Auswirkungen sind bei der Planung und Abwägung in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Coburg, 12.08.2026

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen:

Büro LR

Ihr/e Ansprechpartner/in:

LR Sebastian Straubel

Unsere Kontaktdaten

E-Mail: landrat@landkreis-coburg.de

Telefon 09561 514-1000

Telefax 09561 514-891000

Raum Nr. 140

Landratsamt Coburg

Lauterer Straße 60

96450 Coburg

Telefon 09561 514-0

Telefax 09561 514-400



Busverbindungen

SÜC Linie 1a, 2

OVF Linie 8318

Öffnungszeiten

Mo., Di. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Do. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung

mittags durchgehend geöffnet!

Terminvereinbarung

gerne auch außerhalb
der Öffnungszeiten!

Internet

landratsamt@landkreis-coburg.de

www.landkreis-coburg.de

www.region-coburg.de

Bankverbindung

Sparkasse Coburg-Lichtenfels

51 326 (BLZ 783 500 00)

IBAN:

DE30 7835 0000 0000 0513 26

SWIFT-BIC:

RYFI3333

Ziel des Landkreises Coburg ist es, im Rahmen der öffentlichen Konsultation einen konstruktiven Beitrag zu einer sachgerechten, zukunftsfähigen und möglichst raumverträglichen Weiterentwicklung der Stromnetzinfrastuktur zu leisten. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl die Trassenführung des Projekts P540 als auch Standort und Dimensionierung der Maßnahmen P342 mit den Maßnahmen M1019SA1 & M1019TR1 sowie Projekt P343 mit der Maßnahme M1214 unter umfassender Berücksichtigung raumordnerischer, wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Belange geprüft werden.

1. Geplante Stromtrasse P540

(Projektnummer: P540, Maßnahmennummer: M1000, Maßnahme: Vieselbach – Altenfeld – Suchraum Schalkau – Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77)

sowie Maßnahmennummer: M1001, Maßnahme: Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77) – Suchraum Münnerstadt – Suchraum Etlingshausen – Grafenrheinfeld)

Der Landkreis Coburg hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der aktuell definierte Untersuchungskorridor für die Stromtrasse P540 nicht ausreichend dimensioniert und damit immer noch nicht korrekt angesetzt wurde. In einem Termin mit Vertretern der Bundesnetzagentur am 12. März 2024 sowie in einem ausführlichen Schreiben an die Bundesnetzagentur am 15. November 2024 haben Landrat Sebastian Straubel und der damalige Energiewendebeauftragte des Landkreises Coburg, Christian Gunsenheimer, diese Problematik bereits umfänglich dargelegt. Der Landkreis Coburg hat zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans eine umfassende Stellungnahme abgegeben, in der insbesondere eine Erweiterung des Suchkorridors substantiiert vorgeschlagen wurde. Im zweiten Entwurf ist die vorgeschlagene Erweiterung des Suchkorridors weder aufgegriffen worden noch ist erkennbar und nachvollziehbar erläutert, weshalb unsere Anregung keine Berücksichtigung gefunden hat. In den vorläufigen Prüfungsergebnissen der Bundesnetzagentur ist die Maßnahme zwar als bestätigungsfähig eingestuft (S. 50), jedoch ist die Prüfung der Bundesnetzagentur hinsichtlich möglicher Alternativen zu dieser Maßnahme noch nicht abgeschlossen (S. 172). Im Ergebnis bleiben für eine menschen-, raum- und umweltverträgliche Lösung in der Trassenprüfung wesentliche und aus unserer Sicht bessere Alternativen unberücksichtigt. Spätestens nach Abschluss der laufenden Konsultationsphase muss dargelegt werden, wie die Ergebnisse der Beteiligungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der NEP nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§ 12b Abs. 4, Abs. 1 S. 4 Nr. 5 EnWG).

Der zentrale Kritikpunkt des Landkreises Coburg bleibt damit die unzureichende Berücksichtigung eines Teilraums vom Netzknotenpunkt Altenfeld (Ilm-Kreis) aus in westliche Richtung für den Untersuchungskorridor (siehe Abbildung 1). Auf Basis unserer sehr guten Kenntnis der Vor-Ort-Verhältnisse und der Raumwiderstände (hier mit Schwerpunkt Umweltschutz, Landschaft und regenerativer Energieerzeugung) ist der Landkreis Coburg auch weiterhin davon überzeugt, dass die Erweiterung des Untersuchungskorridors um diesen Teilraum bessere

Alternativen für einen deutlich raumverträglicheren Trassenverlauf eröffnen wird. Die derzeitige Festlegung des Korridors schränkt damit mögliche Lösungsansätze massiv ein und verhindert eine sachgerechte, umweltfreundliche und wirtschaftlich tragfähige Entscheidung.

Um eine fundierte, wissenschaftlich gestützte und weitsichtige Planung der Stromtrasse P540 zu gewährleisten, fordert der Landkreis Coburg daher auch weiterhin, die entsprechende Ausdehnung des Untersuchungskorridors endlich in die Voruntersuchungen und Planungen aufzunehmen, sodass auch Trassenvarianten in direkter, westlicher Verbindung ab Altenfeld in die Untersuchung und Analyse eingehen. Abbildung 1 zeigt die vom Landkreis Coburg geforderte Erweiterung des Korridors.

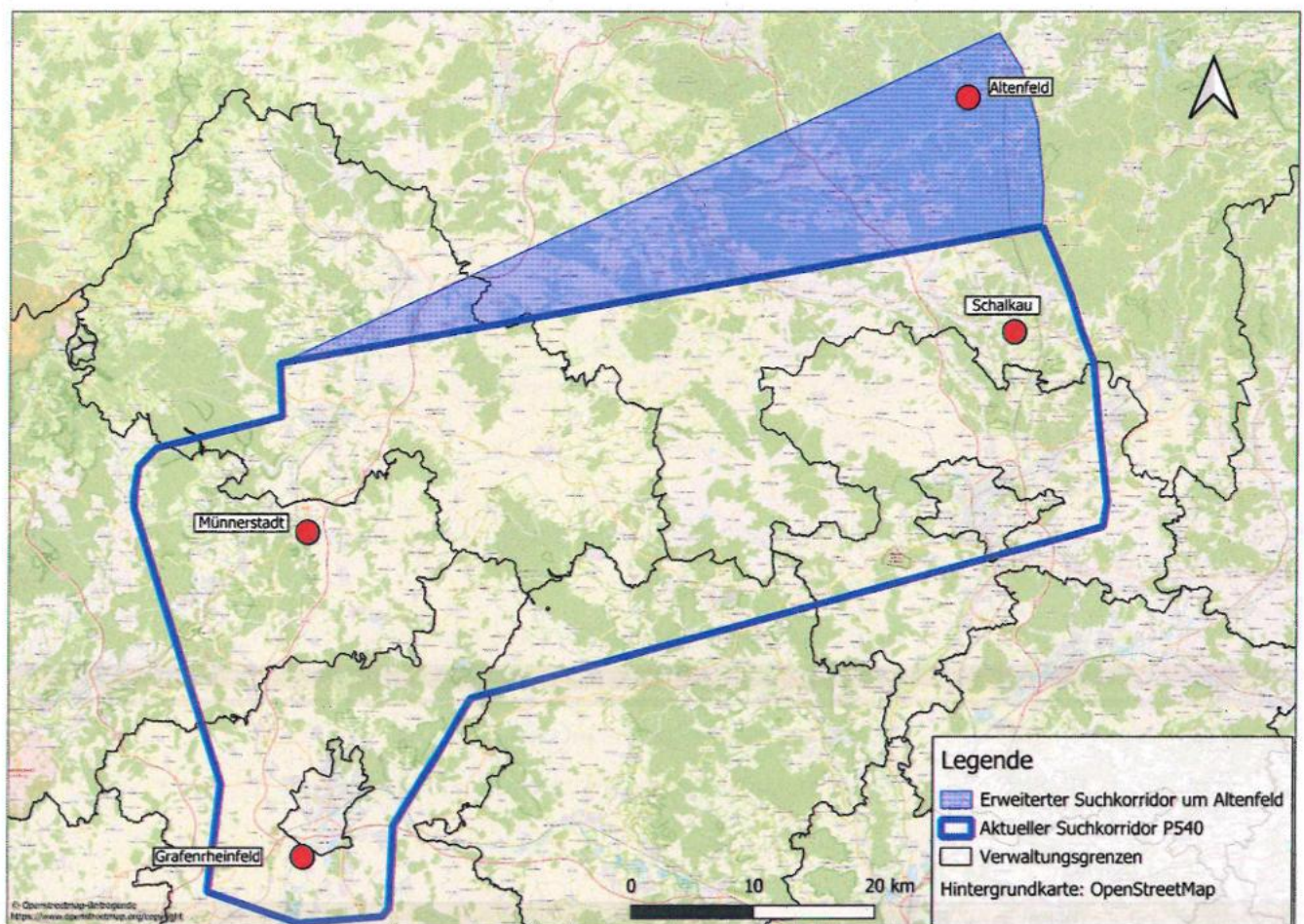


Abbildung 1: Der Suchkorridor der P540 und seine zwingend erforderliche Erweiterung (eigene Darstellung)

Dass diese Ausdehnung des Untersuchungsraumes nicht nur sinnvoll, sondern auch aus Umwelt-, Landschafts- und Energieerzeugungs-Aspekten dringend geboten ist, verstärken die folgenden **Stellungnahmen unserer Fachstellen**:

1.1 Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Coburg

Der Betrachtungskorridor für die geplante Stromtrasse P540 durchschneidet den gesamten nordwestlichen Landkreis Coburg. Aufgrund der vielgestaltigen geologischen Gegebenheiten, den klimatischen Verhältnissen und der bewegten Topographie sind sehr unterschiedliche Lebensräume und ein abwechslungsreiches Landschaftsbild vorhanden. Der Bau einer Stromtrasse hätte hier besonders schwerwiegende und nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zur Folge.

Schutzgebiete

Im Untersuchungsbereich liegt eine Vielzahl von Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH), Vogelschutzgebieten (SPA) und Naturschutzgebieten (siehe Abbildung 2):

Vogelschutzgebiete (SPA) Σ 1.375 ha

- Nr. 5831-471 Itz-, Rodach- und Baunachau

FFH-Gebiete Σ 3.576 ha

- Nr. 5630-371 Rodachau mit Bischofsau westlich Bad Rodach
- Nr. 5630-372 Rodacher Wald mit Ruhhügel
- Nr. 5631-371 Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald
- Nr. 5631-372 Feuchtgebiete um Rottenbach
- Nr. 5631-373 Wiesen östlich und westlich Unterlauter bei Coburg
- Nr. 5632-302 Tal der oberen Itz
- Nr. 5632-303 Lauterburg
- Nr. 5730-301 „Heiligenwiese“ und „Heiligenleite“ und „Althellinger Grund“
- Nr. 5730-302 Muggenbacher Tongruben
- Nr. 5731-303 Naturschutzgebiet „Großer Teich und Tambachau“
- Nr. 5731-301 Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Glender Wiesen“
- Nr. 5732-372 Fledermaus-Winterquartier im Coburger Land
- Nr. 5830-301 Alsteraue von der Landesgrenze bis zur Mündung

Naturschutzgebiete Σ 738 ha

- Althellinger Grund
- Eichelberg und Bischofsau
- Großer Teich und Tambachau
- Heiligenwiesen und Heiligenleite
- Hühnerberg bei Tiefenlauter
- Itztal und Effeldertal bei Weißenbrunn vorm Wald

- Laubmischwald bei Ahlstadt
- Lauterberg
- Moor bei Rottenbach
- Mühlberg nördlich Sülzfeld
- Salzberg und Heugrund
- Sennigshöhe
- Tongruben bei Muggenbach

Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH-Gebiete sind insbesondere der Erhalt und die Wiederherstellung verschiedener naturnaher Waldtypen (Kalkbuchenwälder, Auwälder, Eichen-Hainbuchenwälder), magerer Flachland-Mähwiesen und Kalkmagerrasen mit den typischen, teilweise seltenen Tier- und Pflanzenarten.

Die Durchschneidung der Waldlebensräume mit einer neuen Stromtrasse hätte außer dem direkten Flächenverlust auch eine Zersplitterung der Ökosysteme und eine Verinselung von Populationen zur Folge, die den Erhaltungszielen massiv widersprechen. Flächenverluste für den Bau von Masten bei kleinflächigen Lebensraumtypen wie Flachland-Mähwiesen und Kalkmagerrasen können zudem schnell über den zulässigen Schwellen der Erheblichkeit liegen.

Die Ausweisung des SPA-Gebiets soll den Bestand der Itz-, Rodach- und Baunachau mit ihren charakteristischen Auelebensräumen als Brut-, Aufzucht-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Wiesenbrüter, Wat- und Wasservögel sowie als Jagdgebiet für Greifvögel erhalten und verbessern. Die Zerschneidung dieser wertvollen Lebensräume führt zu einem Verlust der Biotopvernetzungsstruktur und beeinträchtigt den Lebensraum für diese Vogelarten erheblich, siehe auch in den Ausführungen zum „Grünen Band“.

Die zahlreich vorhandenen Naturschutzgebiete innerhalb des Betrachtungskorridors wurden festgesetzt, um diese Gebiete wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder als Lebensraum für besondere Arten und Lebensgemeinschaften zu schützen. Flächenverluste oder Beeinträchtigungen durch Überspannung sind aufgrund der beschränkten Gebietsgrößen nicht hinnehmbar.

Besonders hervorzuheben sind hier das Rottenbacher Moor mit den umliegenden kleineren Moorflächen und – teichen als einziges, einigermaßen intaktes Übergangsmoor in der Region, sowie beispielhaft auch die Feuchtwiesen im „Althellinger Grund“ und in der „Bischofsau“, die naturnahe Tallandschaft im „Itz- und Effelder Tal“ sowie die Halbtrockenrasen-Komplexe an der „Sennigshöhe“ und am Lauterberg.

Artenschutz

Im Untersuchungsgebiet liegen ca. 1.286 ha Wiesenbrüter-Gebiete:

- Am Kleinbachsgraben mit 28 ha

- Hochebene zwischen Ahlstadt und Ottowind mit 68 ha
- Meederer Ried mit 64 ha
- Nördlich von Ahlstadt und Ottowind mit 124 ha
- NSG Althelinger Grund mit Grenzstreifen mit 78 ha
- NSG Eichelberg/Bischofsau einschließlich Grenzstreifen mit 75 ha
- NSG Heiligenwiesen und Heiligenleite mit Grenzstreifen mit 19 ha
- NSG Vogelfreistätte Glender Wiesen mit 149 ha
- Ottowinder Gründlein mit 16 ha
- Rodachau östlich und nördlich von Gauerstadt mit 44 ha
- Rodachau südlich und östlich Schweighof mit 145 ha
- Rodachau zwischen Rodach und Rossfeld mit 44 ha
- Tambach- und Rodachau mit 18 ha
- Wiesengebiet zwischen Rossfeld und Rudelsdorf mit 84 ha
- Wiesengrund zwischen Grattstadt und Grenzstreifen mit 27 ha
- Wiesengrund zwischen Wiesenfeld und Herbartsdorf mit 87 ha
- Wiesen zwischen Fornbach und Weißenbrunn mit 72 ha
- Wiesen zwischen Sulzdorf und Beuerfeld mit 72 ha
- Wiesen zwischen Wiesenfeld und Neida mit 72 ha

Wiesenbrütende Vogelarten wie Bekassine, Kiebitz, Wiesenpieper und Braunkehlchen legen ihre Nester am Boden an und sind in unserer Gegend äußerst selten geworden, seit Jahren ist hier ein Rückgang zu verzeichnen. Diese Arten sind enorm störungsanfällig und meiden Gebiete mit vertikalen Strukturen wie Stromleitungen. Eine Durchschneidung dieser Gebiete verkleinert die ohnehin beschränkten Lebensräume zusätzlich und führt zu einem weiteren dramatischen Rückgang dieser Arten.

Problematisch ist eine Stromtrasse auch für viele kollisionsgefährdete Vogelarten, auch hochfliegende Fledermausarten wie Großer Abendsegler und Zwergfledermaus können gefährdet sein. Hervorzuheben ist der Rotmilan als nationale Verantwortungsart. Der Rotmilan kommt im Landkreis Coburg weit verbreitet vor - im Gegensatz zu anderen Gebieten in Deutschland und Europa. Ein Rückgang dieser Art hätte weitreichende Folgen für den nationalen Erhaltungszustand, siehe auch in den Ausführungen zum „Grünen Band“.

Landschaftsbild

Der Landkreis Coburg ist bereits jetzt durch große Infrastrukturprojekte der letzten zwei Dekaden stark belastet. Der Bau der Bundesautobahn A 73, der ICE-Trasse und der 380-kV-Höchstspannungsleitung führten zu einem stark veränderten Landschaftsbild in den letzten Jahrzehnten, insbesondere in Nord-Süd-Richtung.

Umso schwerwiegender würde sich eine zusätzliche Trasse durch bisher relativ unbelastete Räume wie die Langen Berge und um Bad Rodach auswirken.

Insbesondere auf den Langen Bergen wäre ein Leitungsverlauf aufgrund der exponierten Lage weithin sichtbar. In der Karte zur Landschaftsbildbewertung für Oberfranken sind beide Gebiete überwiegend als „Landschaften mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild“ ausgewiesen. Auch für Tourismus und Naherholung sind diese Bereiche von großer Bedeutung. Das gilt ganz besonders für den Kurort Bad Rodach, der mit Natur und sanftem Tourismus wirbt.

Aufgrund der zahlreichen betroffenen Schutzgüter und der vielfältigen Problemstellungen kann eine Trassenführung durch das Coburger Land aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht mitgetragen werden.

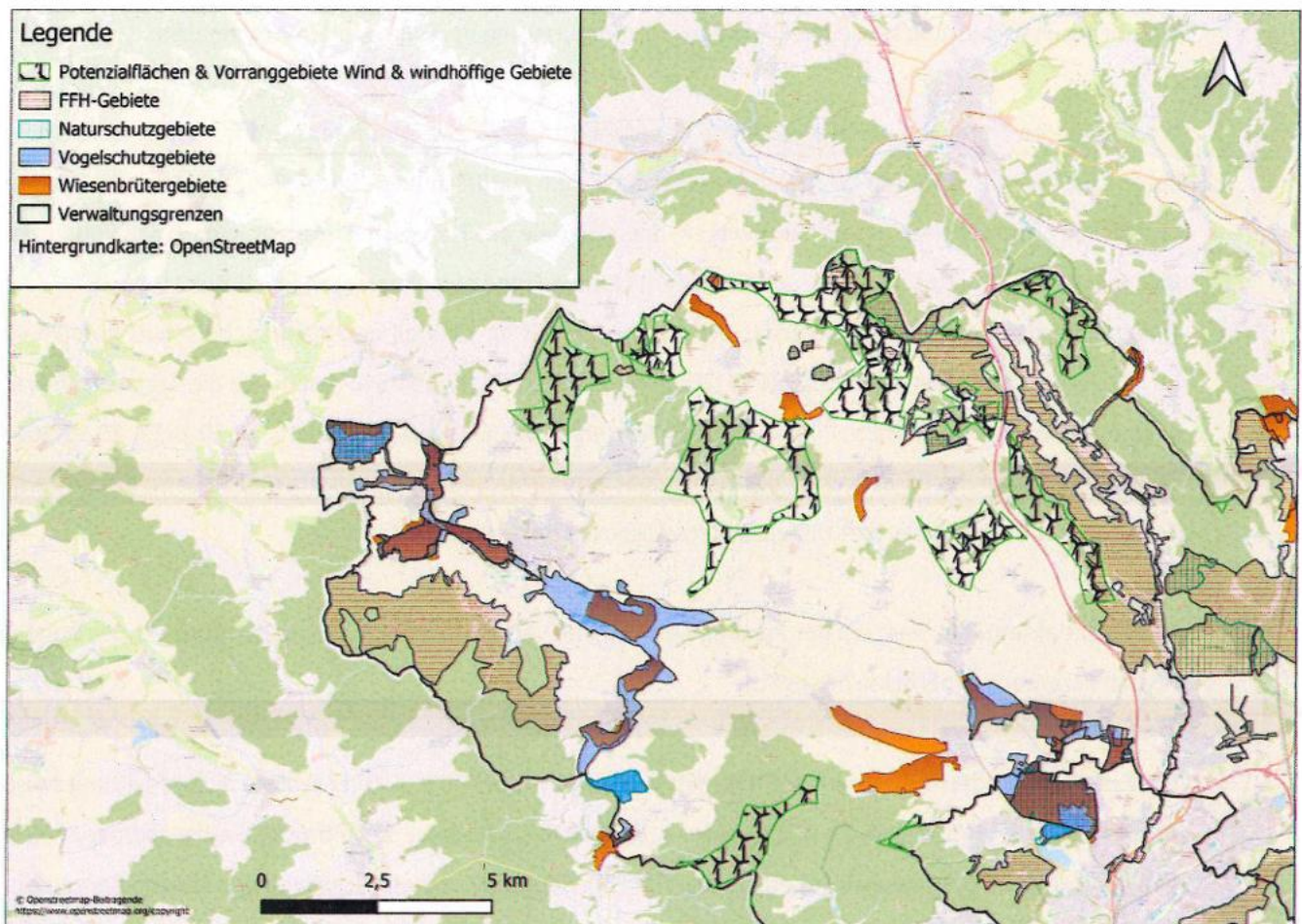


Abbildung 2: Nordwestlicher Landkreis Coburg: Schutzgebiete und Windflächen (eigene Darstellung)

1.2 Naturschutzgroßprojekt des Bundes „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“:

Im Juni 2010 wurde das Projekt I (Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans) des Naturschutzgroßprojektes des Bundes „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ (Lkr. Coburg, Kronach, Hildburghausen, Sonneberg; Bayern/Thüringen) gestartet. Seit 2016 läuft nun das 10 Jahre dauernde Projekt II (Umsetzung des Vorhabens) im 82 km² umfassenden Fördergebiet. Auch über den Projektzeitraum hinaus wird das Projekt im Rahmen eines Folgekonzepts fortgeführt.

Leitziel des Naturschutzgroßprojektes ist der Biotopverbund zahlreicher naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im Bereich des Projektes, wobei dem Grünen Band als „Rückgrat“ eine Vernetzungsfunktion zukommt. Großflächige Wälder, wertvolle Kulturlandschaftsbiotope und Fließgewässer sind über funktional geeignete Trittsteine und Korridore daran angebunden. Hauptzielsetzung ist es, naturnahe Abschnitte des Grünen Bandes im Fördergebiet des Naturschutzgroßprojektes dauerhaft in ihrer Lebensraum- und Strukturvielfalt zu erhalten und andere Bereiche gezielt zu entwickeln, um den naturschutzfachlichen Wert wiederherzustellen. Weitere Ziele sind der dauerhafte Schutz, die Pflege und die Entwicklung wertvoller, seltener oder bedrohter Waldgesellschaften und Kulturlandschaftsbiotope sowie die Fließgewässerrenaturierung in ausgewählten Abschnitten.

Die Freistaaten Thüringen und Bayern sowie der Projektträger (= Zweckverband „Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“) wurden im Zuwendungsbescheid zum Naturschutzgroßprojekt verpflichtet, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Ziele des Naturschutzgroßprojekts durch konkurrierende Planungen (infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen) nicht in Frage gestellt werden (Nr. II.B.3.2 des Zuwendungsbescheides des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 29.4.2016). Im Netzentwicklungsplan NEP 2037/2045 (2025) führt die Stromtrasse P540 genau wie die bereits früher kritisierte geplante Stromtrasse P44 bzw. P44 mod. (siehe Schreiben des Zweckverbands vom 29.10.2013, 20.11.2015 und 09.02.2017) durch das Fördergebiet des Naturschutzgroßprojektes zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

Es ist nicht akzeptabel, dass bei der Planung der P540 ein vorhandenes Naturschutzgroßprojekt des Bundes nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt wird.

Das Fördergebiet des Naturschutzgroßprojekts wird bereits durch die 2015 errichtete 380 kV-Leitung zwischen Landesgrenze Bayern/Thüringen und Redwitz a. d. Rodach („Thüringer Strombrücke“) aufgrund der Zerschneidung von ökologisch sehr wertvollen Lebensräumen im FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald“ deutlich beeinträchtigt.

Die geplante Leitung P540 würde beim Bau der kürzesten Verbindung zwischen Landesgrenze Thüringen / Bayern (Schalkau/Roth) und Münnernstadt zwei landes- bis bundesweit bedeutsame Schwerpunktgebiete des Naturschutzgroßprojekts auf einer Länge von jeweils bis zu ca. 6-7 km durchschneiden. Ein Eingriff in dieser Dimension ist nicht mit der Bedeutung eines gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzgroßprojekts zu vereinbaren. Durch einen nördlicheren Trassenverlauf könnten Durchschneidungen gänzlich vermieden werden.

In den Schwerpunktgebieten „Lange Berge“ und „Rodachtal“ wären vom Bau der P540 neben dem Nationalen Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ zahlreiche Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete potenziell betroffen (siehe Abbildung 3, eine Vielzahl dieser Gebiete wurde bereits weiter oben im Text von der Unteren Naturschutzbehörde benannt und wird daher im Folgenden nicht erneut aufgeführt):

Lange Berge:

- Nationales Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ (TH)
- FFH-Gebiet und NSG „Magerrasen bei Emstadt“ (TH)
- FFH-Gebiet und NSG „Görsdorfer Heide“ (TH)
- FFH-Gebiet und NSG „Leite bei Harras“ (TH)

Rodachtal:

- Nationales Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ (TH)
- NSG „Bischofsau“ (TH)
- NSG „Rodachtal“ (TH)
- NSG „Althellinger Grund und Kreckaue“ (TH)
- EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Rodachaue mit Bischofsau und Althellinger Grund“ (TH)
- FFH-Gebiet „Wälder im Grabfeld“ (TH)
- FFH-Gebiet „Wiesen im Grabfeld“ (TH)

Ein sehr schwerer Eingriff in das Fördergebiet des Naturschutzgroßprojekts wäre eine Trassenführung der P540 durch bewaldete Schutzgebiete. Hierbei wären sowohl im Rodacher Wald als auch in den Langen Bergen zahlreiche der oben genannten NSG, FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete betroffen. Die Zerschneidung der Waldlebensräume durch die P540-Trasse würde eine Fragmentierung und Verkleinerung der zusammenhängenden Waldlebensräume diverser gefährdeter Vogel- und Fledermausarten (z. B. Grauspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Rotmilan; Bechstein-, Mops- und Nymphenfledermaus) bewirken. Der Bau der P540 würde außerdem zahlreiche FFH-Waldlebensraumtypen (91E0, 9110, 9130, 9150, 9160, 9170) durch Waldrodung im Bereich der Stromtrassen zerstören.

Ebenso problematisch ist eine Stromtrassenführung durch Vogelschutzgebiete (SPA „Rodachau mit Bischofsau und Althellinger Grund“, SPA „Itz-, Rodach- und Baunachau“). Die Rodachau und ihre Nebenflüsse stellen einen wichtigen Zugvogelkorridor (für tag- und nachziehende Vogelarten) dar, sowie Rast-, Nahrungs- und Brutgebiete für kollisionsempfindliche Vogelarten (Rohrweihe, Kornweihe, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard; Weiß- und Schwarzstorch; Kranich; Silber- und Graureiher; diverse Gänse, Enten und Watvögel). Der Bau der P540 durch Wiesenbrüterlebensräume würde außerdem die Lebensräume von Bodenbrütern entwerten: Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Feldlerche u. a. meiden Gebiete mit Hochspannungsleitungen, weil sie Ansitze für Greifvögel bieten.

Im mit Hecken, Feldgehölzen, Kalkmagerrasen und extensiv genutzten Wiesen reich strukturierten NSG „Leite bei Harras“ sowie im angrenzenden FFH-Gebiet im Bereich der Langen Berge finden sich hoch bedrohte Rote-Liste-Arten, deren Bestand durch den Bau der Stromtrasse P540 empfindlich bedroht wäre. Im betroffenen Raum brütete 2023 unter anderem die Kornweihe (Nachweis im Rahmen der UVS-Kartierung für den Windpark Ottowind). Die Kornweihe zählt mit einem Bestand von weniger als 10 Brutpaaren (Dachverband Deutscher Avifaunisten 2022) zu den seltensten Brutvögeln Deutschlands. Die Vogelart gilt in Thüringen und Bayern als ausgestorben (Rote Liste 0), deutschlandweit als vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1). Zudem sind in diesem Gebiet Vorkommen des Raubwürgers (Rote Liste 1) belegt.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat die TK 25 - Kartenblätter Bad Rodach (5630), Meeder (5631) und Heldburg (5730) als sogenannte „Dichtezentren für den Rotmilan“ ausgewiesen. Eingriffe und Projekte jedweder Art, die sich hier negativ auf die nationale Verantwortungsart Rotmilan auswirken, sind in diesen Kartenblättern unzulässig. Dazu gehören auch Hochspannungsleitungen, die immer ein Kollisionsrisiko darstellen.

Die Karte zum Umweltbericht für die Bedarfsermittlung 2025 - 2037/2045 stuft deutlich die oben genannten Gebiete als Flächen mit sehr hohem Konfliktrisiko ein. Das Fördergebiet des Naturschutzgroßprojekts ist daher bei der Trassenplanung für den Bau der P540 weitestgehend großräumig zu umgehen, um Konflikte mit dem Naturschutzgroßprojekt des Bundes zu vermeiden.

Dies gilt umso mehr, da das Grüne Band Thüringen seit Dezember 2018 als Nationales Naturmonument ausgewiesen ist und seit 2024 auch in die Vorschlagsliste für ein UNESCO-Welterbe durch die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen wurde. Die Realisierung der kürzesten Verbindung zwischen Landesgrenze Thüringen / Bayern (Schalkau/Roth) und Münnernstadt würde eine mehrmalige Querung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Thüringen“ (Lkr. Sonneberg / Coburg; Lkr. Coburg / Hildburghausen; Lkr. Hildburghausen / Rhön-Grabfeld) bewirken.

Derartige Eingriffe würden die Chancen, dass das Grüne Band in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen wird, nicht unerheblich verschlechtern. Eine Minimierung der Eingriffe in das Nationale Naturmonument ist daher zwingend erforderlich.

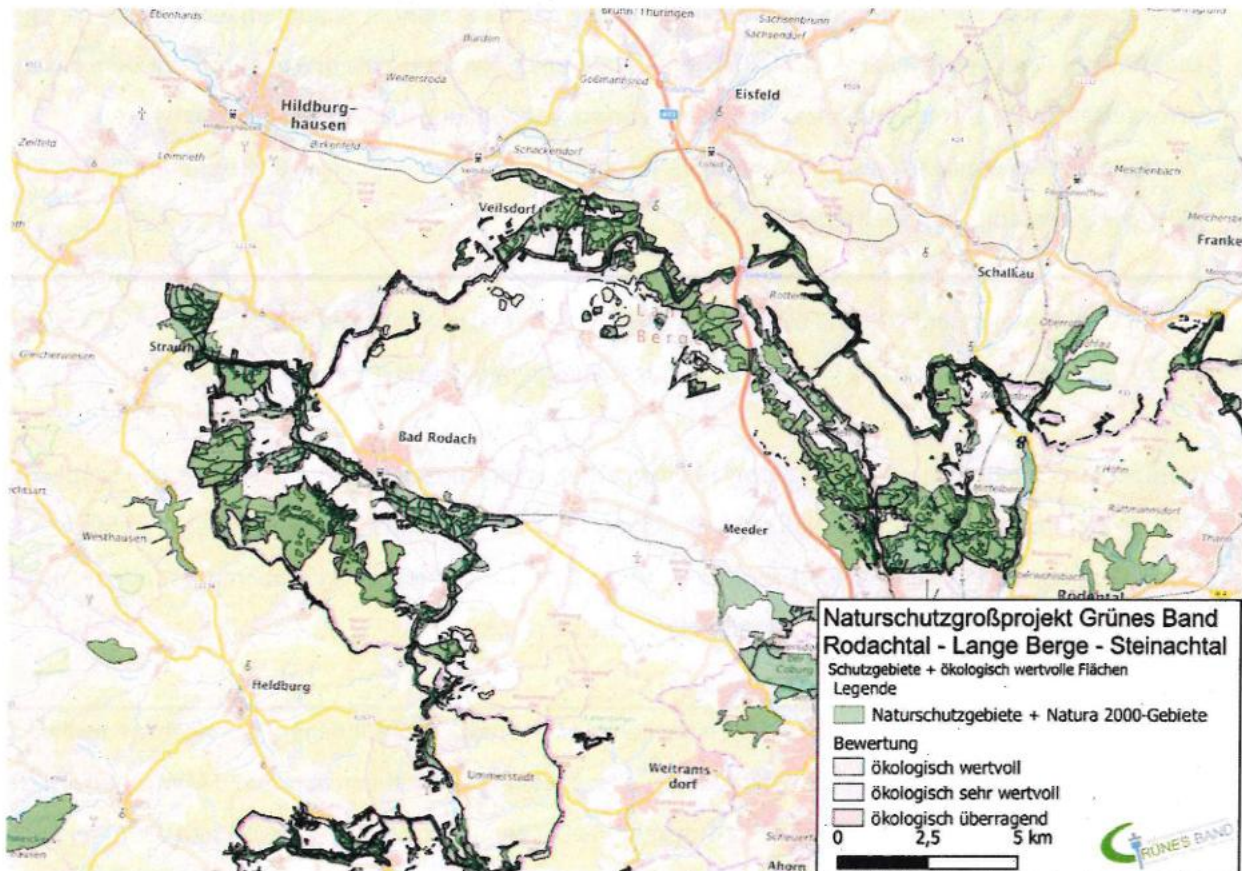


Abbildung 3: Schutzgebiete des Grünen Bands

1.3 Klimaschutzmanagement des Landkreises Coburg

Durch den Klimaschutz soll die globale Erderwärmung begrenzt und verlangsamt werden. Ein zentraler Hebel dafür ist der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien, der nicht nur zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt, sondern auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert. Das überragende öffentliche Interesse an erneuerbaren Energien, das im novellierten § 2 EEG 2023 verankert ist, unterstreicht ihre vorrangige Bedeutung für eine nachhaltige Energieversorgung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der geplante Trassenkorridor verläuft jedoch durch eines der wenigen besonders windhöffigen Gebiete im Landkreis Coburg (siehe Abbildung 2), die für den Ausbau der Windenergie von essenzieller Bedeutung sind. Diese Gebiete liegen an der Südwestflanke der ansteigenden „Langen Berge“ und profitieren von günstigen Windverhältnissen, die eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung dieser nachhaltigen Energiequelle ermöglichen. Die Inanspruchnahme

dieser wertvollen Flächen für eine Infrastrukturmaßnahme kann somit die Erzeugung erneuerbarer Energie erheblich beeinträchtigen.

Im Gegensatz dazu werden durch den aktuell untersuchten Korridor Regionen ausgespart, die sich im windabgewandten Bereich der „Langen Berge“ befinden und daher für die Windenergienutzung ungeeignet sind. Dies führt zu einer vermeidbaren Einschränkung der Windenergiepotenziale und widerspricht dem gesetzlich verankerten Ziel, die erneuerbaren Energien mit Vorrang auszubauen. Insbesondere das novellierte Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verpflichtet die Bundesländer dazu, ausreichend Flächen für die Windenergienutzung bereitzustellen.

Eine Trassenführung der P540, die diese Potenziale ungenutzt lässt, konterkariert somit die Ziele der Energiewende, die auf eine verstärkte Nutzung lokaler, nachhaltiger Energiequellen setzt.

Darüber hinaus bieten erneuerbare Energien einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil für den Landkreis, da die Wertschöpfung in der Region verbleibt. Durch den Betrieb von Windkraftanlagen profitieren nicht nur Kommunen durch das in Bayern geplante Gesetz zur Änderung des ZustWiG und lokale Unternehmen, sondern auch Bürgerinnen und Bürger durch Beteiligungsmodelle oder niedrigere Strompreise.

Hinzu kommt, dass bereits umfangreiche Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen im nordwestlichen Landkreisgebiet existieren. Diese Projekte, die eine Erzeugungskapazität von nahezu 70 MW umfassen, sind bereits zur Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken West angemeldet (VRG 4034, 4035 und 4351), befinden sich in der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und haben eine hohe Umsetzungschance – 75 % der benötigten Flächen sind bereits vertraglich gesichert.

Der geplante Trassenkorridor würde diese fortgeschrittenen Planungen jedoch zunichtemachen und damit nicht nur den Ausbau der Windkraft bremsen, sondern auch die bereits erfolgten Investitionen gefährden.

Im Gegensatz dazu dienen überregionale Stromtrassen vorrangig der Netzstabilisierung und dem Transport von Energie über weite Distanzen, ohne direkte wirtschaftliche Vorteile für die betroffenen Gemeinden zu generieren. Eine Abwägung zugunsten des Ausbaus der Windenergie entspricht daher nicht nur den klimapolitischen Zielsetzungen, sondern auch den wirtschaftlichen Interessen der Region.

1.4 Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V.

Die Tourismusregion Coburg.Rennsteig hat das Ziel, die landschaftlichen Schönheiten, die einzigartige Kultur und die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten der Region vom Coburger Land bis zum Rennsteig zu sichern, auszubauen und zu bewerben. Damit soll auch ein Beitrag für eine lebenswerte und attraktive Region geleistet werden.

Die Region, die rund eine Million Übernachtungen und acht Millionen Tagesgäste pro Jahr verzeichnet, ist auf Basis ihrer einzigartigen Naturlandschaft, ihrer Kultur und Geschichte, als Gesundheitsstandort und für ihre handwerklichen Traditionen bekannt.

Gerade für den ländlichen Raum sind die positiven Effekte des Tourismus unersetzlich und dürfen nicht zerstört werden. Die Gäste der Region und die Bürgerinnen und Bürger suchen in den beschriebenen Räumen Ruhe und Erholung, die Aktivität in einer intakten Natur und möchten etwas für die Gesundheit tun.

Der Bau und der Betrieb einer neuen 380-kV-Höchstspannungsleitung stehen dem gegenüber. Die Auswirkungen auf den menschlichen Körper, die mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit, der Eingriff in die Natur, die Veränderung bzw. Zerstörung des Landschaftsbildes bilden Risiken, die in hochsensiblen Räumen vermieden werden sollten. Exemplarisch dürfen an dieser Stelle drei besonders sensible Punkte aus dem touristischen Angebot ausgeführt werden:

Burgen und Schlösser:

Die Veste Coburg, die Veste Heldburg, zahlreiche Schlösser und Ruinen, Museen und Ausstellungen prägen die Region und sind besonders sensible Bereiche. Sie ziehen jedes Jahr zehntausende Besucher an und prägen das Landschaftsbild der Region.

Die Burgen und Schlösser, der Verbund dieser Anlagen einschließlich der Sichtachsen sind ein kulturhistorisches Gut, welches unter hohen finanziellen Aufwendungen für die Öffentlichkeit erhalten wird.

Eine mögliche Stromtrasse sollte diese Bereiche meiden.

Das Grüne Band:

Das Grüne Band Thüringen ist ein geschütztes Nationales Naturmonument und vereint Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz. Um diese Landschaft zu bewahren, sollte die Trassenführung der 380-kV-Höchstspannungsleitung auf eine Querung beschränkt werden. Weitere Querungen oder parallele Verläufe sind zu vermeiden. Detaillierte Informationen dazu finden sich unter Gliederungspunkt 1.2.

Kurorte und Heilbäder:

In unserer Tourismusregion liegen die Heilbäder Bad Rodach, der Kurort Bad Colberg mit seinem Heilquellenkurbetrieb (derzeit geschlossen) und der heilklimatische Kurort Masserberg.

Die staatlich anerkannten Prädikate der Kurorte müssen nach strengen Vorschriften alle zehn Jahre bestätigt werden. Dafür sind neben umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur hohe Auflagen an das ortgebundene Heilmittel, die Naturraumausstattung und die medizinischen Angebote zu erfüllen. Dies wird über regelmäßige Analysen, wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten gewährleistet.

Ein wichtiger Baustein der Kurorte sind die Kliniken für Anschlussheilbehandlung und Rehabilitation. Besonders schutzbedürftige Menschen mit unterschiedlichen gesundheitlichen Schädigungen sind hier zur Therapie und Genesung.

Auf Basis dieser ganzheitlichen Betrachtungen sind jegliche negativen (unnatürlichen) Beeinflussungen zu minimieren. Die Patienten sollten den möglichen Einflüssen einer Stromtrasse nicht ausgesetzt werden.

Insgesamt sind in der Region die Schutzgüter „menschliche Gesundheit“, „Tiere und Pflanzen“, „Landschaft“ und „kulturelles Erbe“ zu beachten.

Aufgrund der besonderen Schutzansprüche in einem sensiblen Natur- und Lebensraum sollte die Trassenführung der 380-kV-Höchstspannungsleitung nicht auf dem direkten Weg von Schalkau nach Münnerstadt durch die Landkreise Coburg, Sonneberg und den südlichen Landkreis Hildburghausen mit dem Naturschutzgebiet Grünes Band und den touristisch und kurörtlich geprägten ländlichen Raum verlaufen.

2. Geplantes Umspannwerk im Suchraum Weidhausen bei Coburg

(Projektnummer P342 | Maßnahmennummer M1019SA1 | Maßnahmenname: „Suchraum Weidhausen bei Coburg – 380-kV-AC-Schaltanlage“

und Projektnummer P342 | Maßnahmennummer M1019TR1 | Maßnahmenname: „Suchraum Weidhausen bei Coburg: 380/110-kV-Transformator (4x)“

sowie Projektnummer P343 Umspannwerkseinschleifungen TenneT | Maßnahmennummer 1214 | Maßnahmenname: „Einschleifung UW Suchraum Weidhausen bei Coburg“)

Die Vorhaben betreffen den östlichen Landkreis Coburg und sind aufgrund ihres erheblichen Flächenbedarfs, ihrer dauerhaften Raumwirksamkeit sowie der absehbaren Folgewirkungen mit einem besonders hohen Konfliktpotenzial verbunden.

Ein Umspannwerk dieser Größenordnung stellt keinen punktuellen Eingriff dar, sondern eine dauerhafte infrastrukturelle Festlegung mit weitreichenden raumordnerischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen. Neben der eigentlichen Anlagenfläche sind regelmäßig zusätzliche Flächen für Anbindungen, Sicherheitsbereiche, Erweiterungsoptionen sowie Zuwegungen erforderlich. Damit birgt das Vorhaben die Gefahr, die Entwicklungsmöglichkeiten eines gesamten Teilraums auf lange Sicht erheblich zu beeinträchtigen.

Aus Sicht des Landkreises Coburg können die drei Maßnahmen nur dann gerechtfertigt werden, wenn Notwendigkeit, Standortwahl und Alternativenprüfung nachvollziehbar und transparent dargelegt werden. In den vorläufigen Prüfungsergebnissen ist die Bundesnetzagentur noch nicht zu einer vorläufigen Einschätzung gekommen, sodass der Landkreis Coburg fordert, dass die vorgebrachten Einwendungen bei der künftigen Einschätzung Berücksichtigung finden.

2.1 Zweifel am grundsätzlichen Bedarf der Maßnahmen M1019SA1 und M1019TR1 des Projekts P342 sowie der Maßnahme M1214 des Projekts P343

Aus Sicht des Landkreises Coburg ist der grundsätzliche Bedarf der Maßnahmen P343 / M1019SA1, M1019TR1 und P343 / M1214 weiterhin nicht schlüssig und nachvollziehbar belegt.

Aus den bislang vorgelegten Unterlagen lässt sich nicht hinreichend nachvollziehen, aus welchen konkreten netztechnischen Gründen die Maßnahmen in der vorgesehenen Dimensionierung erforderlich sind. Insbesondere bleibt offen, welchen Anteil regionale Einspeise- und Verbrauchsentwicklungen, überregionale Leistungsflüsse, Anforderungen der (n-1)-Sicherheit sowie die beabsichtigte Entlastung des Netzknotenpunktes Redwitz an dem geltend gemachten Bedarf haben. Ebenso fehlt eine transparente Herleitung, weshalb hieraus gerade die Errichtung einer neuen 380-kV-Schaltanlage mit vier 380/110-kV-Transformatoren sowie der vorgesehenen Leitungseinschleifung im Suchraum Weidhausen bei Coburg folgen soll.

Dem Landkreis liegen bislang weder belastbare regionalisierte Netzberechnungen und Lastflussanalysen noch hinreichend konkrete Einspeise- und Verbrauchsprognosen vor, aus denen sich der zusätzliche Bedarf an einem neuen Umspannwerksstandort im Raum Weidhausen bei Coburg nachvollziehbar ergibt. Insbesondere fehlt eine transparente Darstellung der konkret erwarteten Netzengpässe, der künftig erforderlichen Übertragungs- und Transformationskapazitäten sowie der Annahmen, auf denen die vorgesehene Dimensionierung beruht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die langfristigen Planungsannahmen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind und fortlaufend überprüft werden müssen. Insbesondere der weitere Ausbau netzdienlicher Batterie-Großspeicher sowie anderer Flexibilitätsoptionen kann sich auf Lastflüsse, Einspeisespitzen und damit auf die Erforderlichkeit einzelner Netzausbaumaßnahmen auswirken. Diese Entwicklungen sind bei der Bedarfsprüfung angemessen zu berücksichtigen. Durch § 35 Abs. 1 Nrn. 11 und 12 BauGB wurde die Errichtung bestimmter Batteriespeicheranlagen im Außenbereich erleichtert, sodass auch im Landkreis Coburg mit einer deutlichen Zunahme solcher Anlagen zu rechnen ist. Seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung ist die Nachfrage von Anlagenbetreibern spürbar gestiegen. Diese können regionale Einspeisespitzen aus erneuerbaren Energien

aufnehmen und dadurch die bestehenden Stromnetze entlasten. Der zu erwartende Speicherausbau ist daher mit realistischen regionalen Szenarien in die Bedarfsermittlung einzubeziehen.

Eine planerische Festlegung auf einen Suchraum ohne einen nachvollziehbaren und regionalisierten Bedarfsnachweis birgt die Gefahr, dass langfristig wirksame Infrastruktur geschaffen wird, deren konkrete Erforderlichkeit und regionaler Nutzen bislang nicht hinreichend belegt sind. Vor einer weiteren planerischen Verfestigung der Maßnahmen ist daher umfassend und transparent darzulegen, welcher konkrete netztechnische Bedarf besteht, auf welchen Berechnungen dieser beruht und weshalb gerade die vorgesehene Dimensionierung erforderlich ist.

2.2 Vorrangige Prüfung einer Erweiterung am bestehenden Netzknotenpunkt Redwitz an der Rodach

Unabhängig von den unter 2.1 genannten Thesen ist vor der Errichtung eines zusätzlichen Umspannwerksstandortes zwingend zu prüfen, ob die benötigten Kapazitäten durch eine Optimierung oder Erweiterung des bestehenden Netzknotenpunktes Redwitz geschaffen werden können. Redwitz ist bereits heute ein etablierter und überregional bedeutsamer Netzknoten, an dem die erforderliche Höchstspannungsinfrastruktur und mehrere Leitungsverbindungen vorhanden sind. Da das geplante Umspannwerk unter anderem der Entlastung dieses Netzknotenpunktes dienen soll, muss nachvollziehbar dargelegt werden, weshalb die benötigten zusätzlichen Kapazitäten nicht am bestehenden Standort geschaffen werden können.

Dies entspricht dem in § 12b Abs. 1 Satz 2 EnWG verankerten und bei der Netzentwicklungsplanung anzuwendenden NOVA-Prinzip. Danach sind zunächst Möglichkeiten der Netzoptimierung und anschließend der Netzverstärkung auszuschöpfen, bevor ein weiterer Netzausbau erfolgt. Die Erweiterung eines bestehenden Netzknotenpunktes ist daher gegenüber der Erschließung eines vollständig neuen, mehrere Kilometer entfernten Standortes vorrangig und ergebnisoffen zu untersuchen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene vierstreifige Ausbau der B 173 im Abschnitt Zettlitz–Oberlangenstadt südlich von Redwitz zu berücksichtigen. Die Straßenplanung kann zu Veränderungen der Verkehrsführung, der Erschließung und der Grundstückszuschnitte im räumlichen Umfeld des bestehenden Umspannwerks führen. Bei einer geänderten Streckenföhrung ist zudem die künftige straßenrechtliche Einstufung des bisherigen Bundesstraßenabschnitts zu berücksichtigen. Sollte dieser abgestuft werden, würde das für Bundesfernstraßen geltende Anbauverbot – je nach Einstufung ersatzlos – entfallen. Dadurch könnten Möglichkeiten für eine Neuordnung, Arrondierung oder zusätzliche Erschließung von Flächen entstehen, die für eine Erweiterung des bestehenden Netzknotenpunktes nutzbar wären.

Erforderlich ist deshalb eine zwischen TenneT, Bayernwerk, dem Staatlichen Bauamt Bamberg sowie den zuständigen Planungsbehörden abgestimmte Machbarkeits- und Variantenuntersuchung. Diese muss neben der technischen Neuordnung der bestehenden Schalt- und Umspannanlagen auch angrenzende Grundstücke, veränderte Erschließungsmöglichkeiten, die Auswirkungen des Ausbaus der B 173 sowie bestehende und geplante Nutzungen im Umfeld – einschließlich geplanter Batteriespeicher – einbeziehen. Der pauschale Hinweis auf begrenzte Platzverhältnisse am Standort Redwitz reicht für den Ausschluss dieser Alternative nicht aus.

Eine Erweiterung des bestehenden Netzknotenpunktes könnte auch für den zuständigen Netzbetreiber TenneT erhebliche planerische und wirtschaftliche Vorteile bieten. So könnten die Erschließung eines zweiten Umspannwerksstandortes, zusätzlicher Flächenerwerb sowie die hierfür erforderlichen Leitungsanbindungen in bisher unbeanspruchte Räume vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden. Damit ließen sich möglicherweise Planungs- und Genehmigungsaufwand sowie Bau- und Betriebskosten verringern. Zugleich könnten zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft, weitere Schutzstreifen und Maststandorte sowie neue Zerschneidungswirkungen vermieden werden.

Der Landkreis Coburg fordert daher eine transparente Gegenüberstellung der Erweiterung des Netzknotenpunktes Redwitz und eines Neubaus im Suchraum Weidhausen bei Coburg. Dabei sind insbesondere Flächenbedarf, Leitungslängen, technische Umsetzbarkeit, Umweltauswirkungen sowie Planungs-, Bau- und Betriebskosten zu vergleichen. Erst wenn nachvollziehbar nachgewiesen ist, dass eine Optimierung oder Erweiterung in Redwitz auch unter Berücksichtigung des Ausbaus der B 173 technisch oder räumlich nicht umsetzbar beziehungsweise gegenüber einem Neubau nicht sachgerechter ist, kann die Errichtung eines zusätzlichen Umspannwerksstandortes als ausreichend begründet angesehen werden.

2.3 Hoher Flächenbedarf und erhebliche Einschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung

Der für das geplante Umspannwerk angenommene Flächenbedarf von rund 30 Hektar stellt im Landkreis Coburg einen besonders schwerwiegenden Eingriff dar. Eine Flächeninanspruchnahme dieser Größenordnung ist im Landkreis nicht nur außergewöhnlich, sondern betrifft Flächenpotenziale, die aus regionalplanerischer und wirtschaftlicher Sicht zentrale Entwicklungsfunktionen erfüllen.

Dabei gilt es im Landkreis Coburg aufgrund der Geomorphologie und der naturräumlichen Voraussetzungen besonders zu berücksichtigen, dass zusammenhängende, verkehrlich gut angebundene und wirtschaftlich wie landwirtschaftlich nutzbare Flächen dieser Größenordnung in der Region äußerst rar sind. Gerade im industriell geprägten Osten des Landkreises Coburg, zu dem auch die Gemeinde Weidhausen bei Coburg zählt, stellt die Verfügbarkeit solcher Flächen eine zwingend erforderliche Entwicklungsperspektive für Gewerbe- und

Industrieansiedlungen sowie für die Landwirtschaft dar. Dieser Raum gilt als Schwerpunkt für industrielle und gewerbliche Nutzung in einem empfindlichen Strukturwandel, weshalb Flächenpotenziale für mittelständische Unternehmen sowie deren Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben mit hoher regionaler Wertschöpfung dauerhaft vorgehalten werden müssen.

Hinzu kommt, dass der Flächenverbrauch eines Umspannwerks nicht nur die eigentliche Baufläche umfasst, sondern gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auch Ausgleichsflächen für unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich sind. Diese Ausgleichsmaßnahmen binden zusätzliche Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entzogen werden. Die Betroffenheit der Landwirte wird dabei oft unterschätzt, da die Ausgleichsflächen nicht nur die direkte Baufläche, sondern auch wertvolle Acker- oder Grünlandflächen umfassen können, die für die wirtschaftliche Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe von zentraler Bedeutung sind.

Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang, dass sich der Suchraum für das geplante Umspannwerk unmittelbar entlang der Entwicklungsachse der Bundesstraße B 303 befindet. Die B 303 bildet eine der wichtigsten verkehrlichen Entwicklungsachsen des Landkreises Coburg und ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Anbindung und Entwicklung des östlichen Kreisgebiets.

Entlang dieser Achse konzentrieren sich bestehende Industrie- und Gewerbestandorte ebenso wie die wenigen im Landkreis noch vorhandenen großflächigen und verkehrlich hervorragend erschlossenen Entwicklungsflächen. Gerade diesen Flächen kommt für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises eine herausragende Bedeutung zu.

Zudem bestehen Planungen für einen abschnittswisen dreispurigen Ausbau der Bundesstraße B 303. Dieser stellt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur und zur langfristigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts dar. Die Planung und Umsetzung dieser Infrastrukturmaßnahme sollte daher durch die Standortwahl und den Flächenbedarf eines möglichen Umspannwerks nicht beeinträchtigt oder erschwert werden.

Der Landkreis Coburg verfolgt gemeinsam mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden entlang dieser Entwicklungsachse bereits seit geraumer Zeit konkrete Planungen zur Entwicklung interkommunaler Gewerbe- und Industriegebiete. Diese Vorhaben befinden sich teilweise bereits in einem weit fortgeschrittenen Planungs- und Abstimmungsprozess und stellen einen wesentlichen Baustein der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises dar. Ziel ist die Schaffung großflächiger, interkommunal entwickelter Industrie- und Gewerbestandorte,

um den bestehenden Mangel an vermarktbaren Flächen zu beheben, Unternehmensansiedlungen zu ermöglichen und den Wirtschaftsstandort Coburg nachhaltig zu stärken.

Die Inanspruchnahme geeigneter Flächen innerhalb dieses Entwicklungsraums durch ein Umspannwerk würde diese Planungen erheblich beeinträchtigen oder im ungünstigsten Fall dauerhaft unmöglich machen. Damit würden nicht nur bereits geleistete Planungs-, Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse zwischen Landkreis und Kommunen entwertet, sondern zugleich die wichtigste wirtschaftliche Zukunftsperspektive des östlichen Landkreises erheblich eingeschränkt. Die wenigen verbleibenden Perspektivflächen entlang der B 303 müssen daher vorrangig für Industrie- und Gewerbeansiedlungen sowie die damit verbundene Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen erhalten bleiben.

Die dauerhafte Inanspruchnahme einer derart großen, zusammenhängenden Fläche für eine 380-kV-AC-Schaltanlage in diesem besonders wichtigen wirtschaftlichen Entwicklungsbereich würde die Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen nachhaltig und irreversibel eingeschränken. Der Landkreis Coburg befindet sich wirtschaftlich gesehen in einem massiven Strukturwandel, in dem viele Unternehmen und Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Unabhängige Studien (z. B. PROGNOSE-Zukunftsatlas) attestieren dem Coburger Land den dringenden wirtschaftlichen Entwicklungsbedarf, der mit neuen Gewerbe- und Industriestandorten für Unternehmensansiedlungen einhergehen muss. Einmal für ein Umspannwerk in Anspruch genommene Flächen stehen dem Landkreis dauerhaft nicht mehr für produktive, wertschöpfende Nutzungen zur Verfügung und entziehen sich der erforderlichen Entwicklungsoption.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Flächeninanspruchnahme nicht nur auf das eigentliche Umspannwerksgelände beschränkt. Mit der Errichtung eines Umspannwerks geht regelmäßig die Notwendigkeit zusätzlicher, heute noch nicht konkret definierbarer Leitungsanbindungen einher, insbesondere im Bereich der 110-kV-Ebene. Hierfür sind weitere Flächen für Trassen, Schutzstreifen, Maststandorte sowie für netztechnische Nebenanlagen erforderlich. Zudem ist aufgrund der dynamischen Entwicklung des Energiesystems nicht auszuschließen, dass am Standort künftig ergänzende Infrastrukturen, etwa Batteriespeicher, erforderlich werden. Der tatsächliche Flächenbedarf eines Umspannwerks ist daher regelmäßig größer als die initial ausgewiesene Fläche und mit langfristigen Erweiterungsoptionen verbunden, die zusätzliche Flächenbindungen nach sich ziehen. Dadurch erhöht sich zugleich das Risiko weiterer Einschränkungen für angrenzende Entwicklungsflächen und für die langfristige Umsetzung der interkommunalen Gewerbegebietsentwicklung.

Demgegenüber erzeugt ein Umspannwerk selbst keine nennenswerte regionale Wertschöpfung. Es handelt sich um eine rein netztechnische Anlage, die weder Arbeitsplätze in relevantem Umfang schafft noch Impulse für die

regionale Wirtschaftsentwicklung setzt. Der Nutzen der Anlage wirkt primär überregional, während die negativen raumordnerischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen vollständig vor Ort verbleiben.

Dieses strukturelle Missverhältnis zwischen dauerhaftem Flächenverbrauch in einem hochsensiblen Entwicklungsraum einerseits und fehlendem regionalem Nutzen andererseits akzeptiert der Landkreis Coburg nicht. Eine derart weitreichende Einschränkung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des Coburger Landes wird vom Landkreis Coburg kategorisch abgelehnt, solange der zwingende Bedarf nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist und raumverträglichere Alternativen in einem größeren regionalen Umgriff nicht einbezogen und geprüft worden sind. Dies ist in den vorgelegten Unterlagen bisher vollständig unterblieben.

2.4 Erhebliche Vorbelastungen des Landkreises Coburg durch bestehende Infrastruktur

Wie bereits unter Gliederungspunkt 1.1 (Landschaftsbild) ausführlich dargelegt, ist der Landkreis Coburg infolge der in den vergangenen Jahrzehnten realisierten überregionalen Verkehrs- und Energieinfrastruktur – insbesondere der Bundesautobahn A 73, der ICE-Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt sowie der bestehenden 380-kV-Höchstspannungsleitung – in außergewöhnlichem Maße vorbelastet. Diese Infrastrukturmaßnahmen haben zu einer nachhaltigen Überprägung des Landschaftsbildes, zu Zerschneidungseffekten sowie zu erheblichen Einschränkungen der Raumnutzung geführt.

Ergänzend ist im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Umspannwerks hervorzuheben, dass sich die bestehenden Vorbelastungen des Landkreises bislang überwiegend aus linienförmigen Infrastrukturmaßnahmen ergeben haben, mit dem geplanten Vorhaben jedoch ein zusätzlicher flächenexpansiver, dauerhaft standortgebundener Eingriff mit erheblicher Flächeninanspruchnahme hinzukäme. Die Inanspruchnahme großflächiger, zusammenhängender Areale für ein weiteres überregionales Netzinfrastukturvorhaben würde die ohnehin stark begrenzten konfliktarmen und bislang vergleichsweise gering vorbelasteten Landschaftsräume weiter reduzieren.

Dies wiegt umso schwerer, als der betroffene Suchraum in der Landschaftsbildbewertung für Oberfranken zu großen Teilen als „Landschaften sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild“ eingestuft ist. Die Errichtung eines Umspannwerks mit den hierfür erforderlichen Nebenanlagen und zusätzlichen Leitungsanbindungen würde zu einer weiteren erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie weiterer Schutzgüter führen.

Vor diesem Hintergrund stellt die zusätzliche Inanspruchnahme einer großflächigen zusammenhängenden Fläche für ein weiteres überregionales Netzinfrastukturvorhaben eine nicht mehr zumutbare Mehrbelastung für den Landkreis Coburg dar. Der Landkreis kann nicht dauerhaft als Standort für immer neue bundesweite Infrastrukturmaßnahmen dienen, ohne dass die bereits bestehende außergewöhnliche Vorbelastung angemessen berücksichtigt wird.

Eine isolierte Betrachtung einzelner Maßnahmen wird der tatsächlichen Belastungssituation des Landkreises nicht gerecht. Vielmehr ist – ergänzend zu den unter 1.1 dargestellten Auswirkungen – die kumulative Wirkung aus bestehenden Verkehrs-, Schienen- und Energieinfrastrukturen zwingend in die Bewertung einzubeziehen. Angesichts der Vielzahl betroffener Schutzgüter sowie der kumulativen und teilweise erheblichen Beeinträchtigungen ist die Errichtung eines weiteren Umspannwerks im Landkreis Coburg aus natur- und landschaftsschutzfachlicher Sicht nicht zu befürworten, was im Folgenden noch weiter ausgeführt wird.

2.5 Naturschutzbelange

Der Suchraum für das Umspannwerk umfasst den südöstlichen Teil des Landkreises Coburg. Die nachfolgende naturschutzfachliche Betrachtung bezieht darüber hinaus die durch mögliche Leitungsanbindungen und sonstige Folgewirkungen potenziell betroffenen Bereiche der Gemeinden Ebersdorf b.Coburg und Sonnefeld. Aufgrund der vielgestaltigen geologischen Gegebenheiten, den klimatischen Verhältnissen und der bewegten Topographie sind sehr unterschiedliche Lebensräume und ein abwechslungsreiches Landschaftsbild vorhanden. Ein Umspannwerk und die daraus resultierenden weiteren Stromleitungen hätten hier besonders schwerwiegende Beeinträchtigungen zur Folge.

Schutzgebiete

Im Untersuchungsbereich liegt eine Vielzahl von Schutzgebieten:

FFH-Gebiete Σ 254 ha

- Nr. 5732-371 Bruchschollenkoppen im Landkreis Coburg mit 104,95 ha
- Nr. 5732-372 Fledermaus-Winterquartiere im Coburger Land mit 0,02 ha
- Nr. 5732-373 Röderbach-, Biberbach- und Schneybachtal mit 123,24 ha
- Nr. 5733-371 Steinach- und Förirtztal und Rodach von Fürth am Berg bis Marktzeuln mit 495,44 ha (davon im Landkreis: 25,33 ha)

Vogelschutz-Gebiete (SPA) Σ 25 ha

- Nr. 5931-471 Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach mit 1.517 ha
(davon im Landkreis: 25,33 ha)

Naturschutzgebiete Σ 38 ha

- Steinachwiesen bei Wörlsdorf mit 38,11 ha

Flächige Naturdenkmäler Σ 7 ha

- Feuchtgebiet am Biberbach mit 2,10 ha

- Teich „Dürrmühlteich“ mit 5,36 ha

Der Schutzzweck und die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete bestehen vorrangig in der Sicherung und gegebenenfalls Wiederherstellung der für das jeweilige Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Hierzu zählen insbesondere Wald-, Grünland-, Gewässer- und Moorlebensraumtypen. Bei den Waldlebensräumen sind vor allem Weichholzauwälder, Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder von Bedeutung. Die Grünlandlebensräume umfassen unter anderem Flachland-Mähwiesen, Kalkmagerrasen, Kalkpionierassen, Feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen. Die Gewässerlebensraumtypen setzen sich aus Stillgewässern mit Pioniervegetation, natürlichen eutrophen Seen, Fließgewässern mit flutender Wasservegetation und Flüssen mit Schlammbänken mit Pioniervegetation zusammen. Zu den Moorlebensraumtypen zählen kalkreiche Niedermoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore. Diese Lebensräume bilden die Grundlage für das Vorkommen zahlreicher, teilweise seltener und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Eine Durchschneidung der genannten Lebensraumkomplexe würde neben dem unmittelbaren Verlust von Habitatflächen insbesondere zu einer funktionalen Zerschneidung der Lebensräume, einer Beeinträchtigung der ökologischen Vernetzung sowie zur Isolation von Populationen führen. Dies steht den festgelegten Erhaltungszielen der FFH-Gebiete in erheblichem Maße entgegen. Insbesondere bei kleinflächigen Lebensraumtypen wie Flachland-Mähwiesen und Kalkmagerrasen können Flächenverluste schnell die zulässigen Erheblichkeitsschwellen überschreiten.

Die Ausweisung des SPA-Gebiets dient der Sicherung und Entwicklung der Flächen als Brut-, Aufzucht-, Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als essenzielle Nahrungs- und Jagdgebiete für zahlreiche Vogelarten. Ein Flächenverlust oder eine Zerschneidung dieser hochwertigen Lebensräume würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung der funktionalen Biotopvernetzung führen und die ökologische Qualität sowie die Nutzbarkeit der Lebensräume für die maßgeblichen Vogelarten deutlich mindern.

Das Naturschutzgebiet sowie die innerhalb des Suchraums gelegenen flächigen Naturdenkmäler wurden aufgrund ihrer besonderen Seltenheit, Eigenart und naturschutzfachlichen Bedeutung sowie als Lebensraum für spezialisierte Arten und Lebensgemeinschaften unter Schutz gestellt. Aufgrund der geringen Flächenausdehnung dieser Schutzgebiete sind Flächenverluste oder erhebliche Beeinträchtigungen mit den jeweiligen Schutzzielen nicht vereinbar und daher als unzulässig zu bewerten.

Artenschutz

In den Managementplänen der FFH-Gebiete sind zahlreiche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Schutzgüter aufgeführt. Hierzu zählen unter anderem der helle und dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius* bzw. *P. nausithous*), die schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), die Bachmuschel (*Unio crassus*), die

grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), die Groppe (*Cottus gobio*), der Kammolch (*Triturus cristatus*) sowie der Biber (*Castor fiber*).

Zu den im SPA-Gebiet nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie zählen unter anderem das Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), der Eisvogel (*Alcedo atthis*), der Neuntöter (*Lanius collurio*), die Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), der Rotmilan (*Milvus milvus*), die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), der Schwarzmilan (*Milvus migrans*), der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), der Silberreiher (*Egretta alba*), das Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), der Wachtelkönig (*Crex crex*) sowie der Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

Zudem liegen im Suchgebiet zahlreiche aktuelle Nachweise des Rebhuhns (*Perdix perdix*) aus dem Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern“ vor (siehe Abbildung 4). Die Datenauswertung zeigt eine erhöhte Nachweisdichte insbesondere südlich der Bundesstraße B 303 zwischen Weidhausen bei Coburg und Neuensorg. Weitere Nachweisschwerpunkte befinden sich im Bereich von Trübenbach und zwischen Wörlsdorf und Hassenberg. Darüber hinaus liegen mehrere Einzelvorkommen in den übrigen Gemeindegebieten von Ebersdorf bei Coburg und Sonnefeld vor. Das Rebhuhn ist eine bodenbrütende Vogelart, die gegenüber Störungen äußerst empfindlich ist und offene Landschaftsbereiche mit geringer vertikaler Struktur bevorzugt.

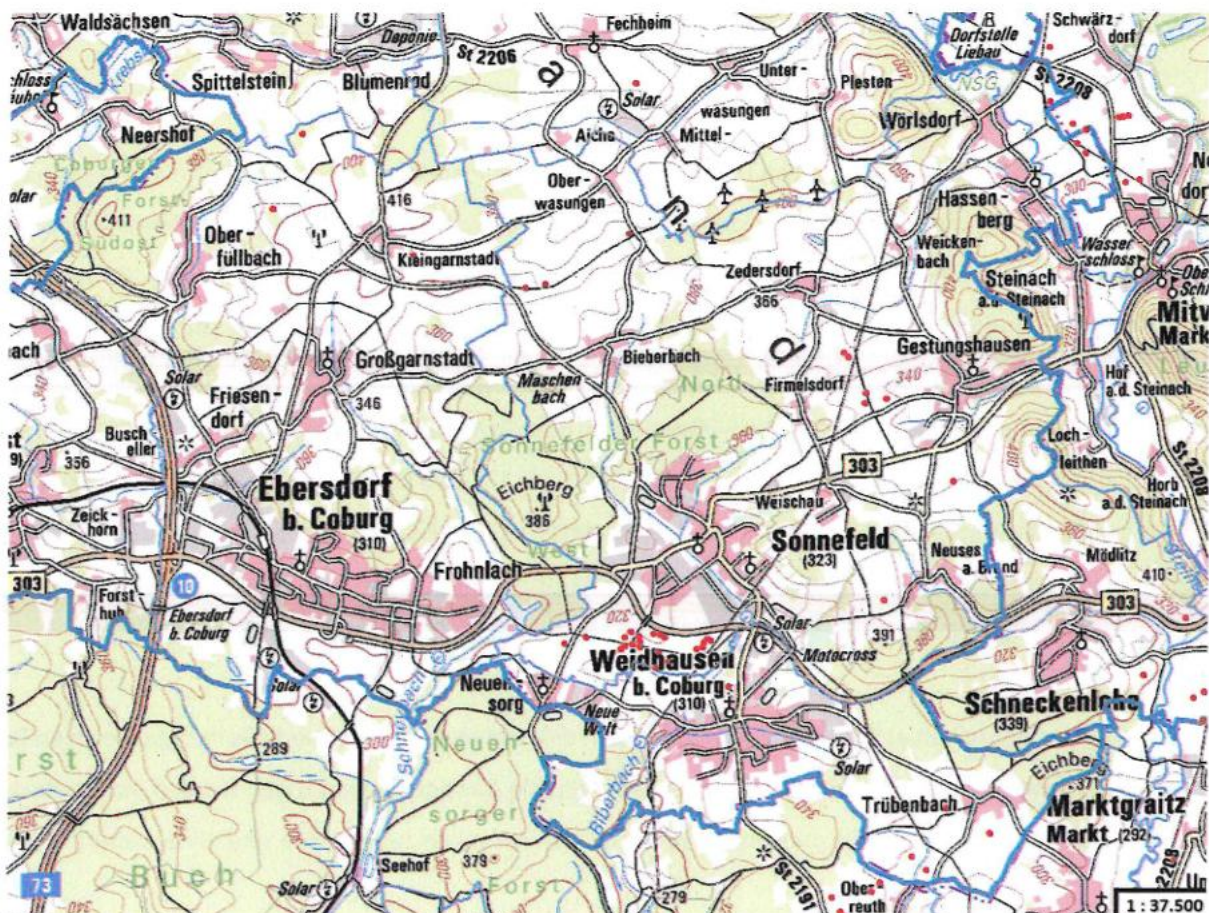


Abbildung 4: Rebhuhn-Nachweise

Flächenverluste sowie eine Zerschneidung der Lebensräume führen zu einer weiteren Verkleinerung der ohnehin stark begrenzten Habitate und begünstigen damit einen zusätzlichen Bestandsrückgang unter anderem des Rebhuhns.

2.6 Zusammenfassende Betrachtung des geplanten Umspannwerks

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Maßnahmen P342 / M1019SA1, M1019TR1 und P343 / M1214 in der vorliegenden Form weder in ihrer grundsätzlichen Notwendigkeit noch in ihrer Standortwahl überzeugend begründet sind. Weder liegt ein belastbarer Bedarfsnachweis vor noch wird nachvollziehbar dargelegt, weshalb gerade im Landkreis Coburg ein zusätzlicher großflächiger Umspannwerksstandort erforderlich sein soll. Ebenso bleibt offen, inwieweit der künftig zu erwartende Ausbau von Batteriespeichern und deren mögliche netzentlastende Wirkung bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt wurden.

Insbesondere fehlt eine schlüssige Darstellung, aus welchen Gründen bereits bestehende, infrastrukturell vorgeprägte Netzknotenpunkte und Anlagenstandorte nicht genutzt oder weiterentwickelt werden können. Die Errichtung einer neuen 380-kV-Schaltanlage auf bislang nicht vorbelasteten Flächen stellt aus Sicht des Landkreises Coburg einen erheblichen planerischen Eingriff dar, der nur dann zu rechtfertigen wäre, wenn andere Optionen nachweislich ausscheiden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass im Rahmen der bisherigen Planungen keine ernsthafte und ergebnisoffene Alternativenprüfung erkennbar ist. Eine solche Prüfung muss sowohl standortbezogene Alternativen als auch grundsätzliche Alternativen zur Dimensionierung und Ausgestaltung der Maßnahme umfassen. Dabei sind insbesondere Standorte in Betracht zu ziehen, bei denen bestehende Netzinfrastruktur genutzt werden kann und bei denen geringere zusätzliche Belastungen für Raum, Wirtschaft und Bevölkerung zu erwarten sind. Entsprechend dem NOVA-Prinzip ist dabei vorrangig eine Optimierung oder Erweiterung des bestehenden Netzknotenpunktes Redwitz unter Berücksichtigung des geplanten Ausbaus der B 173 und der damit verbundenen Neuordnung von Verkehrsführung, Erschließung und Grundstückszuschnitten zu untersuchen. Diese Alternative ist hinsichtlich technischer Umsetzbarkeit, Flächenbedarf, zusätzlicher Leitungsanbindungen, Umweltauswirkungen und Gesamtkosten transparent einem Neubau im Suchraum Weidhausen bei Coburg gegenüberzustellen.

Der Landkreis Coburg hält es für zwingend erforderlich, dass bei einem gegebenenfalls nachgewiesenen Bedarf auch Standortalternativen außerhalb des Landkreises Coburg in die Abwägung einbezogen werden, sofern dort geringere raumordnerische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen zu erwarten sind. Eine weitere Konzentration

großflächiger Netzinfrastruktur im Landkreis Coburg ist angesichts der bestehenden Vorbelastungen nicht sachgerecht.

Im ersten Konsolidierungsverfahren hat der Verteilnetzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH den Standort Rögen benannt. Der Landkreis Coburg lehnt auch diesen Standort ausdrücklich ab. Unabhängig von der konkreten Lage des Umspannwerks wird der Bau einer 380-kV-Leitung vom neuen Umspannwerk nach Redwitz erforderlich werden. Würde die Errichtung des Umspannwerks im Coburger Osten verfolgt werden, würden große Teile des Landkreisgebiets durch eine weitere 380-kV-Leitungstrasse belastet werden. Neben den erheblichen Vorbelastungen des Landkreisgebiets sprechen auch die bereits oben genannten Argumente deutlich gegen ein solches Vorhaben.

Solange diese grundlegenden Fragen nicht nachvollziehbar beantwortet sind, können die Maßnahmen P342 / M1019SA1 & M1019TR1 sowie P343 / M1214 aus Sicht des Landkreises Coburg nicht mitgetragen werden.

3. Gesamtbewertung und Erwartungen an das weitere Vorgehen

Der Landkreis Coburg kommt in der Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis, dass sowohl die geplante Stromtrasse P540 als auch das geplante Umspannwerk im Suchraum Weidhausen bei Coburg mit erheblichen raumordnerischen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Konflikten verbunden sind und in der vorliegenden Form nicht die erforderliche Raumverträglichkeit aufweisen.

Bei dem Projekt P540 wurden die Eingaben des Landkreises aus der vergangenen Strategischen Umweltprüfung bislang nicht hinreichend gewürdigt. Damit bestehen weiterhin gravierende Defizite bei der Betrachtung räumlicher Alternativen, insbesondere aufgrund des zu eng gefassten Untersuchungsraums. Beim geplanten Umspannwerk sind dagegen weder der konkrete Bedarf und die vorgesehene Dimensionierung noch die Wahl eines zusätzlichen Standortes im Landkreis Coburg ausreichend nachvollziehbar begründet.

Die genannten Projekte und Maßnahmen führen in ihrer Gesamtheit zu einer weiteren Konzentration überregionaler Netzinfrastruktur in einem Landkreis, der bereits heute in erheblichem Maße durch Verkehrs-, Schienen- und Energieinfrastruktur vorbelastet ist. Die kumulativen Auswirkungen auf Raumstruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Landschaftsbild und Lebensqualität werden aus Sicht des Landkreises Coburg bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Landkreis Coburg weist ausdrücklich darauf hin, dass die Akzeptanz für derart tiefgreifende Infrastrukturvorhaben in der Region maßgeblich davon abhängt, ob deren Notwendigkeit transparent und nachvollziehbar belegt wird, Alternativen ernsthaft und ergebnisoffen geprüft werden und die Belastungen zwischen

den Regionen fair verteilt sind. Die gesellschaftliche Akzeptanz für Infrastrukturvorhaben dieser Größenordnung ist eng an eine transparente Bedarfsbegründung, eine ernsthafte Alternativenprüfung sowie eine ausgewogene Lastenverteilung geknüpft.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Landkreis Coburg die Weiterverfolgung der im Netzentwicklungsplan enthaltenen und den Landkreis betreffenden Maßnahmen weiterhin kategorisch ab. Der Landkreis wird seine ablehnende Haltung auch in den weiteren Verfahren mit fachlich fundierten Argumenten vertreten. Die kommunalpolitischen Vertreter werden in operativer Begleitung durch Fachleute in den Behörden die weiteren Planungsschritte aufmerksam begleiten und die Interessen der betroffenen Kommunen, der regionalen Wirtschaft sowie der Bevölkerung koordiniert vertreten.

Der Landkreis Coburg erwartet, dass die vorgebrachten Argumente im weiteren Verfahren umfassend aufgegriffen, die aufgezeigten Alternativen nachvollziehbar geprüft und die besonderen Vorbelastungen des Landkreises bei der Fortschreibung der Planungen angemessen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Stingl

Stellvertretender Landrat